



Massnahmen nach einer Exposition mit Blut und anderen Körperflüssigkeiten

Sofortmassnahmen

Haut (Verletzungen mit Kanüle, Skalpell etc.) und offene Hautstellen

- 1) gründlich mit Wasser und Seife waschen
- 2) desinfizieren (einige Minuten) mit Alkohol 70 % oder einem andern Antiseptikum, offene Hautstellen mit Betadine

Schleimhaut und Konjunktiven

- 1) gründlich spülen mit physiologischer Kochsalzlösung oder Wasser
-

Ärztliche Massnahmen

Sofortige Meldung an:

Während des Schulsemesters

- 1) Fachlehrerin/Studiengangsbegleitung und
- 2) Hausarzt oder
- 3) **In Thun:** Notfall des nächstliegenden Spitals
In Bern: Citynotfall oder Notfall eines Spitals

Während des Praktikums:

- 1) Berufsbildner/Berufsbildnerin, Berufsbildungsverantwortliche/r, dipl. Pflegepersonal
- 2) Weitere Schritte gemäss den internen Vorgaben für das fest angestellte Personal des jeweiligen Betriebes

Sofortiges Einleiten der HIV-Antikörperbestimmung: Dieser Test ist aus versicherungstechnischen Gründen zwingend! (evtl. auch Hepatitis B- und Hepatitis C-Antikörperbestimmung)

- 1) Abklärung des Infektionsrisikos
- 2) Kontrolle des Impfstatus gegenüber Hepatitis B
- 3) je nach Infektionsrisiko, Einleiten der Postexpositionsprophylaxe (PEP) sowie Hepatitis B – Hyperimmunglobulingabe oder Auffrischimpfung

Reguläre, modularisierte und verkürzte Bildungsgänge:

Unfallformular innerhalb 24 Stunden in der Abteilung **Human Resources 031 630 14 25** anfordern, da eine Exposition im beruflichen Bereich immer als Unfall eingestuft wird.

Studierende in Betriebsanstellung:

Unfallformular innerhalb 24 Stunden **im HR des Ausbildungsanbieters** anfordern, da eine Exposition im beruflichen Bereich immer als Unfall eingestuft wird.

Sekundärprophylaxe für mindestens drei Monate: Safer Sex, kein Blut spenden, nicht stillen.

In Anlehnung an das SUVA-Merkblatt.